

8. **Abfallwirtschaft**
Zum v. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.
9. **Immissionsschutz**
Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wurde aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft.
Das schalltechnischen Gutachten der TÜV Hessen GmbH mit der Berichtsnummer Nr. T 3524 wurde auf Plausibilität geprüft.
Es bestehen keine Bedenken.
Die Vorschläge zur textlichen Festsetzung müssen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.
Hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades des Umweltberichtes werden aus Sicht der Belange Immissionsschutz, Lufthygiene und Kleinklima keine weiteren Forderungen gestellt.
- Bergaufsicht**
Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:
Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:
- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010
- Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG
Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:
- vorliegende und genehmigte Betriebspläne
Hinsichtlich des Altbergbaus:
- bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse
- in der Datenbank vorliegende Informationen
- Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau
Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher *hinsichtlich des Altbergbaus* auf einer unvollständigen Datenbasis.
Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:
Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.
Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.
Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.
10. Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.

Zu 8.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu 9.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung sind in den Bebauungsplan bereits aufgenommen worden. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Zu 10.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

11. Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrdrpda.hessen.de.

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Madeleine Noll

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier:
<https://rp-darmstadt.hessen.de/planuna/bauleitplanung>

Zu 11.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Kampfmittelräumdienst wurde bei der Aufstellung des Ursprungs-Bebauungsplanes beteiligt. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder ergeben hat, dass sich das Gelände am Rande eines Bombenabwurfgebietes befindet. Es gibt jedoch keinen begründeten Verdacht, dass auf der Fläche mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, ist der Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 20. September 2021 09:49
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Stellungnahme RMV - Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Von: toeb_beteiligungsverfahren [mailto:toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de]
Gesendet: Freitag, 10. September 2021 09:37
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme RMV - Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrter Herr Prokasky,
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren.

1. Nach Durchsicht der im Internet eingesehenen Planunterlagen betrachten wir den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Begründung und die Anbindung durch den ÖPNV als unzureichend dargestellt.

Beziehen möchten wir uns hier auf das BauGB §1, Absatz 6, Punkt 9 und zusätzlich auf den Regionalplan Südhessen, insbesondere Punkt G3.4-11 *'Unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung, insbesondere durch den Umweltverbund (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) und der Auslastung von Versorgungseinrichtungen ist eine optimierte räumliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Erholen und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Versorgung mit Dienstleistungen anzustreben. Dabei sollen bereits auf der Ebene der Bauleitplanung Verkehrskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Umweltverbundes entwickelt und umgesetzt werden.'*

Wir bitten die Anbindung durch den ÖPNV zu ergänzen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Mendetzki
M.Sc. Traffic and Transport
Bereichsleiter
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

GB Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH (20.09.2021)

Beschlussempfehlung

Zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die bestehende ÖPNV-Anbindung wird in der Begründung redaktionell ergänzt.

Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ohne Anregungen

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 20. September 2021 09:58
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus); John Anke
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Von: Kasch, Norbert [mailto:n.kasch@frankfurt-main.ihk.de]
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 15:41
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zu o.g. Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kasch

IHK Frankfurt am Main

Geschäftsstelle Hochtaunus / Main-Taunus
Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Fon: +49 6172 12100
Fax: +49 6172 22612
n.kasch@frankfurt-main.ihk.de

Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise/>)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus) <kai.prokasky@koenigstein.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:27
An: Amt fuer Bodenmanagement <info.afb-limburg@hvbh.hessen.de>; Botanische Vereinigung <info@bvnh.de>; Bund Kreis <Bund@Bund-hochtaunus.de>; Bund Landesverband <bund.hessen@bund-hessen.de>; Bund Ortsverband <koenigstein-glashuetten@bund-hochtaunus.de>; Bundesamt fuer Infrastruktur <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesanstalt fuer Immobilien <TOEB.HE@bundesimmobilien.de>; Deutsche Flugsicherung <flf@dfs.de>; Evangelische Kirche <immanuelgemeinde.koenigstein@ekhn.de>; Forstamt <forstamtkoenigstein@forst.hessen.de>; Gemeinde Schmitten <bauamt@schmitten.de>; Handwerkskammer <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>; Hessen Archäologie <poststelle.archaeologie.wi@lfd-hessen.de>; IHKFRA

Bauleitplanung <bauleitplanung@frankfurt-main.ihk.de>; Landesbetrieb Bau und Immobilien <Info.Mitte@lbih.hessen.de>; Landeswohlfahrtsverband <Fachbereich.Finanzen@lww-hessen.de>; NABU <info@nabu-hochtaunus.de>; Polizeipräsidium Westhessen <beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de>; Regionalverband <beteiligung@region-frankfurt.de>; Rhein-Main-Verkehrsverband <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>; Stadt Bad Soden <abt.61@bad-soden.de>; Stadt Kelkheim <bauamt@kelkheim.de>; Stadt Kronberg <stadtplanung@kronberg.de>; Verband Hessischer Fischer <vhfnat@hessenfischer.net>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

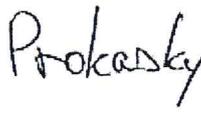
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 17.09.2021 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.08.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, VEP "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278

kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 20. September 2021 09:50
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Von: Scherer, Sieglinde [<mailto:scherer@hwk-rhein-main.de>]
Gesendet: Freitag, 10. September 2021 11:35
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Cc: Bayer, Armin
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner/in: Kai Prokasky
Projekt:
Ihre Nachricht vom: 10.08.2021
Unser Zeichen: By/Sch

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer
Recht und Beratung

Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt
Telefon +49 69 97172-214
Telefax +49 69 97172-5214
bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen www.rhein-main-campus.de +++ Newsletter abonnieren +++
+++ Ausbildungsplätze suchen oder eintragen +++ Lehrvertrag online eintragen +++

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.

To: kai.prokasky@koenigstein.de
Cc: bayer@hwk-rhein-main.de

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 20. September 2021 08:04
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Anfrage Mail vom 10.08.2021: Stadt Königstein im Taunus:
Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt
Am Kaltenborn 8" <V202101588>
Anlagen: V202101588_Anschreiben.pdf; Stellungnahme_DFS_V202101588_
30.08.2021.pdf

Von: anlagenschutz-sis@dfs.de [<mailto:anlagenschutz-sis@dfs.de>]

Gesendet: Montag, 30. August 2021 08:54

An: anlschutz@baf.bund.de; Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Cc: anlagenschutz-sis@dfs.de

Betreff: Anfrage Mail vom 10.08.2021: Stadt Königstein im Taunus: Bebauungsplan Vorhaben- und
Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8" <V202101588>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS Campus 10
63225 Langen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH • Am DFS-Campus • 63225 Langen • Tel.: +49 6103 707-0 • Sitz der Gesellschaft:
Langen/Hessen • Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977 • Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Dr. Tamara Zieschang • Geschäftsführer: Arndt Schoenemann (Vors.), Dr. Kerstin Böcker, Dirk Mahns, Friedrich-
Wilhelm Menge • www.dfs.de

Sollten Sie nicht der richtige Empfänger dieser E-Mail sein, löschen Sie diese bitte.



DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 30.08.2021

SIS/ND Aktenzeichen: V202101588

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Königstein im Taunus: Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 10.08.2021

Name: Stadt Königstein im Taunus

Adresse: Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

E-Mail: kai.prokasky@koenigstein.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Königstein im Taunus, den 30.09.21
Az. IV - 67 - 00 - 61 Hp / Bg

1. Vermerk

**Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan:
Vorhaben- und Erschließungsplan „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“**

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben und Erschließungsplan „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8 haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB geprüft.

Die Erschließung wurde letztes Jahr im Rahmen der Realisierung des B-Planes neu geschaffen, so dass aus Sicht des Straßenbaues alle Bedingungen zur Erschließung vorhanden sind.



Helsper

Herrn Böhmig zur Kenntnis

Wasserbeschaffungsverband Taunus

Wasserbeschaffungsverband Taunus • Postfach 5159 • 61422 Oberursel

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein

Name: Arabi Yohageethan
Telefon: 06171 509 - 215
Telefax: 06171 509 - 5-215
E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom 10.08.2021

Unsere Zeichen/Nachricht vom

26.08.2021

Bebauungsplan „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“, Königstein Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan.

Im o.g. Bereich befinden sich keine Wassertransportleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus. Es sind auch keine Maßnahmen geplant.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Taunus



i.A. Arabi Yohageethan
Stabsstelle Technik

Sitz: Bad Homburg v.d.H.
Geschäftsführung:
61440 Oberursel (Taunus)
Oberurseler Str. 55 - 57
Telefon: 06171 509-0
Telefax: 06171 509-129
Finanzamt Bad Homburg v.d.H.
USt-Nr. 003 226 92 505

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse Oberursel (Taunus)
Konto Nr. 007091818
BLZ 512 500 00

Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Hans-Georg Brum

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Gerhard Trumpp

Geschäftsführer:
Jürgen Funke

Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Von: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de
Gesendet: Montag, 23. August 2021 06:10
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 10.08.2021 teile ich Ihnen mit, dass keine Einwände gegen oder Anregungen zum o. g. Bebauungsplan bestehen.

Im Auftrag

Katharina Müller

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis
und den Wetteraukreis
Konrad-Adenauer-Allee 1-11
61118 Bad Vilbel
Tel.: +49 6101 5191648
Fax: +49 6101 5191699

E-Mail: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de

Internet: <http://www.schulamt-badvilbel.hessen.de>

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus) <kai.prokasky@koenigstein.de>

Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:53

An: Brown, Jaclin (SSA BV) <Jaclin.Brown@kultus.hessen.de>; Poststelle (SSA BV) <Poststelle.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 17.09.2021 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.08.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, VEP "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
ulrika.krapalies@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/07.63.07/424-
2021
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 16. August 2021

**Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Vorhaben- und Erschließungsplan
„Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“ der Stadt Königstein im Taunus**

Ihr Schreiben vom 10.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prokasky,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren Vorhaben- und Erschließungsplan „Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8“ der Stadt Königstein im Taunus.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

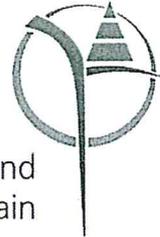
Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Krapalies

Liegenschaften / Bauprojekte





Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: Kai Prokasky
Ihre Nachricht: 10.08.2021
Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1536
Telefax: +49 69 2577-1547
Honsberg@region-frankfurt.de

17. August 2021

Königstein im Taunus 5/21/Bp
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"
in Königstein im Taunus
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „Wohnbaufläche, Bestand“ dargestellt. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ ist aus dieser Darstellung entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gisela Honsberg
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Von: Abbé, Marco <marco.abbe@mtk.org>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 17:27
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

seitens des Main-Taunus-Kreises wahrzunehmende Belange werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marco Abbé
(63.1310)

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt <Amt 63>
Untere Bauaufsichtsbehörde
Fach- und Verwaltungsdienste

Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Tel: 06192/201-1843
Fax: 06192/201-1892

E-Mail: marco.abbe@mtk.org
DE-Mail: mtk@mtk.de-mail.de
Web: www.mtk.org

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus) <kai.prokasky@koenigstein.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:42
An: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

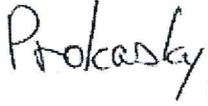
Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 17.09.2021 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.08.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, VEP "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



LBIH • Postfach 20 02 26 • 60606 Frankfurt am Main

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 434 005 - SoSu

Bearbeiter/in Susanna Sommer
Telefon (0641) 46064 - 117
E-Mail TOeB@lbih.hessen.de
Standort Meisenbornweg 11 - 15
35398 Gießen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 10.08.2021
Datum 11.08.2021

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 10.08.2021 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zum o.g. Bauleitplanverfahren

in der

Stadt:

Königstein im Taunus

Gemarkung:

Königstein im Taunus

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sommer



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein im Taunus

Nur per E-Mail kai.prokasky@koenigstein.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-1031-21	Frau Sebastian	0228 5504-4571	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	11.08.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan
"Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.08.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4571
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Von: Carolin Pfaff <carolin.pfaff@naturpark-taunus.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 08:11
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein für den Bebauungsplan " Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8".

Weder der Naturpark Taunus noch der Taunus Wanderklub sind von den Planungen beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Pfaff
Forstwirtschaftlerin B.Sc.
Stellvertretende Leitung und forstliche Beratung

Naturpark Taunus
Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel

Tel.: 06171 – 97907-37
Carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
www.naturpark-taunus.de



Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs, Vorstandsvorsitzender
Landrat des Main-Taunus-Kreises Michael Cyriax, stellvertretender Vorsitzender

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus) <kai.prokasky@koenigstein.de>
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 11:50
An: Carolin Pfaff <carolin.pfaff@naturpark-taunus.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8"

Sehr geehrte Damen und Herren,

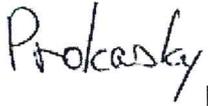
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 17.09.2021 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.08.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, VEP "Soziales Wohnprojekt Am Kaltenborn 8", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!